



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 5 - UMWELT

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Karlsruhe 16.03.2017

Name

Durchwahl

Aktenzeichen

(Bitte bei Antwort angeben)

Bürgerinitiative
Erhalt „Schöner Busch“ – „Löschenäcker“

Ihre Stellungnahme vom 04.03.2017

 Natura2000-Managementplanentwurf FFH-Gebiet 6421-311 "Odenwaldtäler zwischen Schloßau und Walldürn", Öffentliche Auslegung vom 23.01.17 bis 20.02.2017

,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Stellungnahme und Ihr deutlich sichtbares Engagement für die Belange der Natur. Ihre Bedenken sind fachlich nachvollziehbar.

Die Verträglichkeit der Vorhaben (Eingriffe) mit den Schutzgütern (hier insbesondere Amphibien und Vögel) der Natura 2000-Gebiete ist im Rahmen der Bauleitplanungsverfahren vom Vorhabenträger (Kommunen) durchzuführen. Die Träger öffentlicher Belange werden dabei angehört. Anerkannte Umweltverbände sind formal keine Träger öffentlicher Belange, so das Bundesverwaltungsgericht 1997, sondern „außenstehende Anwälte der Natur“. Sie werden von den Planungsbehörden in der Regel jedoch wie diese behandelt. Der Verfahrensablauf mit einer naturschutz- bzw. artenschutzrechtlichen Prüfung und bei der unmittelbaren Nachbarschaft zum Natura2000-Gebiet wahrscheinlich auch einer Natura2000-Vorprüfung (mit ebenso wahrscheinlicher anschließender Verträglichkeitsprüfung) fällt jedoch in die Zuständigkeit des Landratsamtes. Falls es Lebensstätten und Lebensraumtypen (nach EU-Recht) im Plangebiet geben sollte, werden diese ebenso (auch außerhalb von FFH-Gebieten) abgehandelt. Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes führt die fachliche Prüfung durch.

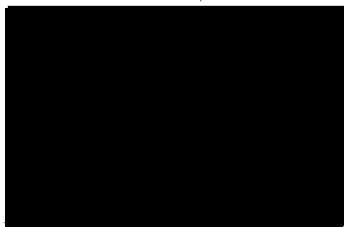
Der Natura2000-Managementplan stellt für das Verfahren jedoch eine wichtige fachliche Grundlage dar.

Durch die FFH-Richtlinie werden die europaweit gefährdeten Lebensräume, sowie Tier- und Pflanzenarten geschützt. Viele bundesweit gefährdete Arten, landesweit geschützte Biotop oder regional und lokal bedeutende Biotoptrittsteine werden im Managementplan nicht kartiert. Regionale Besonderheiten werden zunächst nur im europäischen Vergleich betrachtet. Im Rahmen der Meldung der am besten geeigneten Flächen an die EU zu Beginn der 2000er Jahre wurden die besonders typisch ausgeprägten, repräsentativen Vorkommen der Lebensraumtypen gemeldet. Es wurden vorrangig die Flächen mit den größten bekannten Artvorkommen ausgewählt.

Der Managementplan wurde 2014 begonnen und im Rahmen der Konkretisierung der Außengrenzen des FFH-Gebiets wurden 2015 im Gewann Neuensee auf freiwilliger Basis (mit Zustimmung der Eigentümer) kleine Flächen als Lebensstätte der Gelbbauchunke in das Gebiet hinzugenommen. Die Hinzunahme von Lebensstätten der sogenannten Anhang II Arten und Lebensraumtypen nach Anhang I sind möglich. Nicht jedes Biotop ist ein nach EU-Recht geschützter Lebensraumtyp. Leider ist der Eiderbach kein Lebensraumtyp „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“. Weitere Informationen über die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie finden Sie auch unter: <http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/13852/?shop=true>

Generell sind großflächige Erweiterungen eines FFH-Gebietes, wenn auch fachlich durchaus sinnvoll, im Rahmen der Erstellung eines Managementplanes nicht vorgesehen. Ein Managementplan ist nur eine „fachliche Betriebsanleitung“ für ein bestehendes Gebiet.

Die Endfassung des Managementplans steht vermutlich ab Ende April im Internet unter <http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/44926/> für alle Interessierten zur Verfügung.



Verfahrensbeauftragte